

noch ihre letzten Tage im Kloster zubringen durften. Im Jahre 1547 ist von letzteren keiner mehr am Leben. Die Güter wurden alle von der markgräflichen Regierung zu einer eigenen Kameralverwaltung eingezogen und seit 1557 die alte Klosterkirche zur evangelischen Pfarrkirche eingerichtet. Die großen späteren Veränderungen an Kirche und Kloster — letzteres wurde teilweise abgebrochen — wurden durch eine gründliche Renovierung 1891–93 wieder gutzumachen versucht. Im Anhang sind noch einige kunsttopographische Notizen, sowie Auszüge aus Akten und Inventarien anzutreffen.

J. Strasser.

**Il primo corpo di Costituzioni monastiche per l'Ordine di Montoliveto** (1445). Prefazione, Testo e Note von Pl. Lugano, Oliv. O. S. B. Roma, S. Maria Nuova 1911, 8<sup>o</sup>. 120 p.

Einhundertdreißig Jahre sind bereits verflossen seit dem Tage, an welchem der hl. Bernhard Ptolomäus, Patrizier von Siena, den Orden von Montoliveto nach der Regel des hl. Benedikt gegründet hat (1313). Für denselben wurden zuerst im Jahre 1445 eigene Konstitutionen entworfen. Dieser entsprechend haben die Olivetaner nach der Benediktinerregel diese Statuten angewandt und erweitert, je nach der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und dem Bedürfnisse der Zeit, entsprechend den Kapitular-Statuten, den bischöflichen Verordnungen und der apostolischen Schreiben. Der Autor stellt diese Erweiterungen und Verbesserungen den ursprünglichen Stellen der Konstitutionen in seinem Werke gegenüber, gibt mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit in der Einleitung hierfür die Gründe an und läßt dann nochmals den Text der Konstitutionen folgen, wie dieselben im General-Kapitel von 1445 bestimmt wurden. Diese Konstitutionen sind entnommen der *Miscell. sacra* des Abtes D. Constantin Caetani (Bd. I.), aufbewahrt in der Alexandrinischen Bibliothek in Rom. In der Form von Noten zu ebensoviele Paragraphen erzählt er die Veränderungen der Konstitution bis zu den Jahren 1541–1542, in welchen sie zum erstenmal gedruckt wurden.

Er spricht hierauf von einem weiteren Abdruck im Jahre 1559 bis zur letzten Herausgabe der Konstitutionen 1885, veröffentlicht auf Grund eines Dekretes des Kardinal Rafael Monaco la Valletta, Protectors der Olivetanerkongregation. Zu diesem bemerkt P. Lugano: Ich begrüße namentlich die Rückkehr zu dem großartigen Entwurfe der Benediktinerregel, soweit man dies in den abgelaufenen Jahrhunderten verfolgen kann.

Raigern.

Dr. M. K.

**Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.** Von Dr. Josef Schmid, Stiftsdekan. Verlagshandlung J. Habel, Regensburg 1912, gr. 8<sup>o</sup>. II. Band, VI und 436 S. 10.— M.

Mit diesem Bande schließt Dr. Schmid die Urkunden-Regesten seines Stiftes ab. Von den 1322 Nummern sind die ersten 32 ein Nachtrag zum I. Band; die anderen beschreiben die Urkunden von 1520–1800. Der II. Band empfiehlt sich wie der vorausgehende I. (s. diese Zeitschrift 1911, S. 725) durch sorgfältige Arbeit, gute Ausstattung und ein genaues Register. Eine allerdings knappe Uebersicht über die Aussteller der Urkunden bietet das Vorwort V und VI. Auch dieser Band bringt nebst einer ergiebigen Quelle zur weiteren Geschichte des Alten Kapellenstiftes manche Beiträge zur Personenkunde vieler Klöster. Von den Benediktinerklöstern seien genannt: St. Emmeram 1515 = (1525–1693) und St. Jakob (1549–1609) mit Weih-St. Peter (1552–1583) in Regensburg, Ensdorf (1523), Frauenzell